

SCHUTZKONZEPT WENGEN TOURISMUS EISBAHNBETRIEB WINTER 2021/22

Gültig ab Montag, 20. Dezember 2021



1. AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 10 Abs. 1 der Covid 19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision 23.06.2021) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Freizeiteinrichtungen, sowie die Organisatoren von Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Bei der Erstellung der Schutzkonzepte müssen Massnahmen gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. A-c der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Totalrevision vom 23.06.2021) berücksichtigt werden.

Ab 13.09.2021 wird in Innenräumen von Freizeitanlagen ein gültiges Covid-Zertifikat verlangt (ab 16 Jahren). Ab 20. Dezember 2021 hat das BAG die Vorschriften dazu verschärft.

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle Covid 19-Verordnung des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Bern
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des BAG, BASPO, Kanton Bern und Swiss Olympic

2. SITUATION EISBAHN UND BEHÖRDLICHE VORGABEN

2.1 Situation Eisbahnanlage Wengiboden Wengen

Die Eisbahnanlage beinhaltet eine Ausseneisfläche von ca. 2'000m² und einer Inneneisfläche von ca. 650m².

Die Ausseneisfläche wird vorwiegend zum freien Eislauf und Eishockey benutzt. Sporadisch finden auf der Ausseneisfläche auch Open-Air Curlingturniere statt.

Der Innenbereich mit dem Gebäude Wengiboden 1349c weist 3 Curlingrinks auf und wird ausschliesslich für das Curlingspiel benutzt.

Der Zutritt zur Eisbahn erfolgt mittels Gang durch das Gebäude Wengiboden 1349b, Hintereingänge Nord und Ost (nachfolgend Tourist Center genannt). In diesem hinteren Gebäudeteil befinden sich die Schlittschuhvermietung (EG) sowie Garderoben, Schliessfächer und die sanitären Anlagen (UG).

Die Öffnungszeiten der Eisbahn sind:

Täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr. Bei einer Curlingreservation kann eine Benutzung ausserhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

2.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Stand am 17. Dezember 2021 (gültig ab 20. Dezember 2021) gelten die folgenden Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

- Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen**
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen
→ 2G (oder freiwillig 2G+)
- Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich**
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)
→ 2G+
- Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen**
→ 3G
- Sitzpflicht bei Konsumation**
→ 3G

Treffen im Freundes- und Familienkreis
10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren **Regelmässig lüften** **Impfen lassen**

Schweizerische Eidgenossenschaft Confederazione Svizzera Confederaziun Svizra Confederaziun Svizra Swiss Confederation
Bundesrat Council Federal Consiglio Federals Federal Council

Quelle: Webseite BAG, Stand 17.12.2021 (gültig ab 20.12.2021)

3. EINHALTUNG VON HYGIENE- UND ABSTANDSREGELN

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind durch die Eisbahnbesucher einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Abstands- und Zertifikatsvorschriften des BAG. Dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensregeln für den gesamten Eisbahnbereich inklusive den Zu- und Abbringerbereiche:

- ◆ Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die vorgängig erwähnten Bereiche nicht betreten;
- ◆ Für Personen ab 12 Jahren gilt eine generelle Maskenpflicht in den Innenräumen;
- ◆ Der Schutzabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten;
- ◆ Zertifikatspflicht (2G - Geimpft oder Genesen) ab 16 Jahren in der Curlinghalle. Keine Zertifikatspflicht im Ausseneisfeld.

3.1 HYGIENEVORSCHRIFTEN EISLAUF

Speziell bei der Schlittschuhvermietung ist der Hygiene höchste Beachtung zu schenken:

- ◆ Eislauf: Die maximale Anzahl an Personen auf der Ausseneisbahn beträgt 120 Personen. Die Berechnung erfolgt aufgrund einem Platzbedarf von 15m² pro Person.
- ◆ Eislauf: Vereine, die ein Training durchführen möchten, müssen über ein eigenes Schutzkonzept verfügen. Dieses Konzept ist Wengen Tourismus vor dem jeweiligen Training zuzusenden. Jeder Teilnehmer der Trainingsgruppe muss Kenntnis dieses Schutzkonzeptes haben;
- ◆ In allen Innenbereichen des Tourist Centers (Korridore, Toiletten, Eingangsbereiche, Garderoben) gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren;
- ◆ Auf dem Ausseneisfeld besteht keine Zertifikats- und Maskenpflicht;
- ◆ Nach jedem Eislauf sind die Schlittschuhe zu desinfizieren und zu trocknen;
- ◆ Eishockeystöcke und Pucks sind durch das Eisbahnpersonal herauszugeben und nach deren Gebrauch zu desinfizieren;
- ◆ Eislaufhilfen, wie Holzsitzeislaufen, sind grundsätzlich erlaubt, sofern es sich um Personen des gleichen Haushalts handelt. Die Herausgabe geschieht durch das Eisbahnpersonal und die Eislaufhilfe wird nach Gebrauch desinfiziert.
- ◆ Ein Contact Tracing muss nicht stattfinden, jedoch sollen die Abstände eingehalten werden.

3.2 HYGIENEVORSCHRIFTEN CURLING

Grundsätzlich findet ein Curlingspiel im Innenbereich der Eishalle statt. Jedes Curlingspiel bedarf einer Vorreservation. Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

Reservation:

- ◆ Bereits bei der Reservation ist die verantwortliche Person über die Zertifikats- und Maskenpflicht hinzuweisen. Jeder Teilnehmer ab 16 Jahren muss über ein Zertifikat verfügen;
- ◆ Die Gruppe ist zu informieren, dass max. 5 Minuten vor Beginn das Gelände (Zu- und Abgang) betreten werden darf. 5 Minuten nach Ende der Reservation muss das Gelände verlassen sein;
- ◆ Bei der Reservation ist der Kontakt, inkl. Mobile Tel-Nr., der verantwortlichen Person einzutragen. Das Contact Tracing der Gruppe muss durch die verantwortliche Person sichergestellt sein.

Spielbetrieb:

- ◆ In allen Innenbereichen des Tourist Centers (Korridore, Toiletten, Eingangsbereiche, Garderoben) gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren;
- ◆ Zugang zu der Inneneisfläche haben ausschliesslich Besucher mit einem überprüften Zertifikat (obligatorisch ab 16 Jahren). Bei erfolgreichem Überprüfen des Zertifikats, wird dem Besucher ein Einlassband am Handgelenk angebracht. Dieses Einlassband berechtigt zum Eintritt in die Eishalle;

- ♦ Kinder bis 15.99 Jahre benötigen kein Zertifikat. Im Innenbereich der Curlinghalle besteht zusätzlich zu der Zertifikatspflicht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- ♦ Es sind nur am Spielbetrieb beteiligte Personen zugelassen – keine Zuschauer;

3.3 HYGIENEVORSCHRIFTEN ÜBRIGE BEREICHE UND PERSONAL

- ♦ Für sämtliches Kassenpersonal gilt Maskenpflicht. Die Mitarbeiter sind hinter einer Plexiglasscheibe zu schützen. Im öffentlichen Bereich des Tourist Centers gilt eine generelle Maskenpflicht;
- ♦ Innenbereich Curling: Mitarbeiter müssen im Innenbereich eine Hygienemaske tragen. Ausnahme: keine Besucher auf ganzem Eisbahnareal und Abstandhalten zu anderen Mitarbeitern. Im Tourist Center besteht aber immer eine Maskenpflicht;
- ♦ Aussenbereich Eisbahn: Alle Mitarbeiter können auf das Tragen einer Hygienemaske verzichten. Falls die Abstände nicht eingehalten werden können, ist eine Hygienemaske zu tragen;
- ♦ Bei der Vermietungsausgabe bzw. Rücknahme werden Hygienehandschuhe empfohlen;
- ♦ Desinfektionsspender sind bei der Kasse und zwischen dem Innen- und Ausseneisfeld vorhanden;
- ♦ Mittels den offiziellen BAG Plakaten werden die Besucher auf die Verhaltensregeln aufmerksam gemacht;
- ♦ Es werden keine Verpflegungswaren (Esswaren und Getränke) seitens Wengen Tourismus verkauft. Eine Verpflegung oder Picknick ist in den öffentlichen Bereichen des Tourist Centers oder des Eisbahnareals nicht erlaubt.

4. CONTACT TRACING

Im Falle einer späteren Infizierung eines Besuchers sollen die Kontakte nachverfolgt werden können. Im Aussenbereich der Eisbahn fällt das Contact Tracing weg. Im Innenbereich der Curlinghalle kann das Contact Tracing auf die entsprechenden Reservationen zugreifen. Die pro Gruppe verantwortliche Person muss das Contact Tracing der ganzen Gruppe sicherstellen können.

5. VERANSTALTUNGEN

Die Zertifikatspflicht gilt für alle Veranstaltungen im Innenbereich. Jeder Veranstalter muss Wengen Tourismus ein Schutzkonzept zur Verfügung stellen. Dieses wird geprüft. Die Verantwortlichkeit und Sicherstellung des Schutzkonzeptes liegen beim jeweiligen Veranstalter. Die aktuellen Vorgaben betreffend Veranstaltungen sind einzuhalten.

6. VERANTWORTLICHKEITEN

Wengen Tourismus ist als Betreiber der Eisbahnanlage verantwortlich, dass die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen eingehalten werden. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral, um die Nutzung der Eisbahn weiterhin zu ermöglichen.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort sind einzuhalten und werden auf Plakaten aufgezeigt. Ebenso ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können vom Eisbahnbereich verwiesen werden.

Verantwortlichkeit Gesamtbetrieb: Rolf Wegmüller, Resort Director Wengen Tourismus

Verantwortlichkeit Eisbahnbetrieb: Peter Morgenegg, Leiter Tourismusanlagen Wengen Tourismus

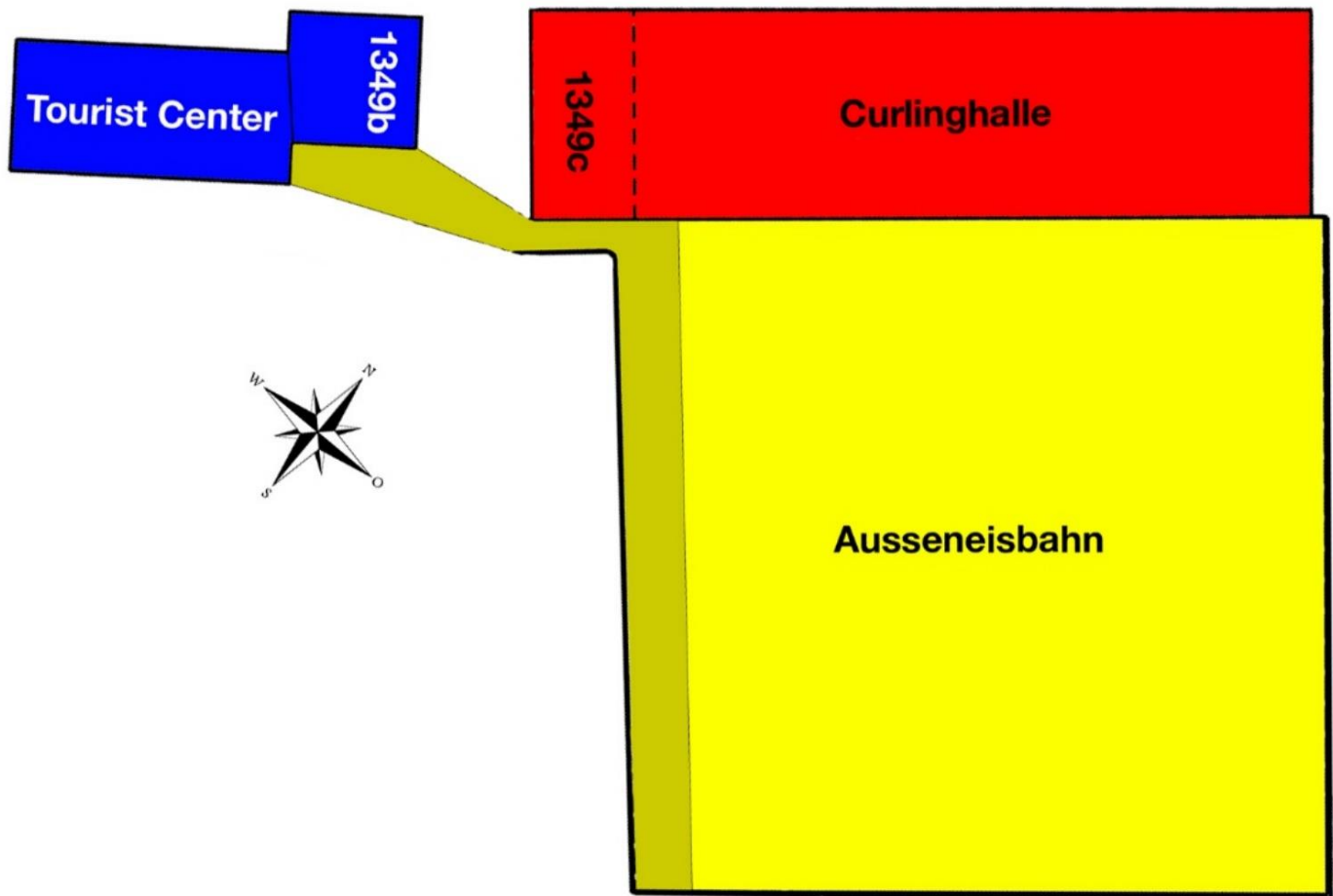
Dieses Dokument wurde von Rolf Wegmüller, Resort Manager am 20. Dezember 2021 erstellt.

COVID-19-Beauftragter Wengen Tourismus:

Rolf Wegmüller

Wengen, 20. Dezember 2021

ANHANG: ÜBERSICHT



- Gelb** Ohne Maskenpflicht und ohne Zertifikatspflicht. Die Abstände sind einzuhalten.
- Blau** Mit Maskenpflicht ab 12 Jahren und ohne Zertifikatspflicht.
- Rot** Mit Zertifikatspflicht ab 16 Jahren und zusätzlich Maskenpflicht ab 12 Jahren.